

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0008-I/4/2018

Wien, am 5. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Februar 2018 unter der **Nr. 249/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Der von der Bundesregierung angestrebte Subsidiaritätspakt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Kompetenzen gedenken Sie, im Zuge der von Ihnen angekündigten "Stärkung des Subsidiaritätsprinzips" von der EU-Ebene auf die nationalstaatliche oder regionale Ebene zurückzuholen?
 - a) Sollte dies geplant sein, in welchem Zeitraum soll das geschehen?
 - b) Haben diesbezüglich Gespräche mit europäischen Institutionen, Experten oder anderen europäischen Partnern stattgefunden? Wenn ja, wann und mit wem?
 - c) Sind Mitarbeiter_innen des BKA, BMEIA oder anderen Ministerien Ihres Informationsstandes nach gegenwärtig mit dieser Frage beschäftigt? Wenn ja welche und mit welchem Arbeitsauftrag?
- Der Bundeskanzler betont bei jeder Gelegenheit, dass "die großen Themen im Großen und die kleinen Themen im Kleinen" behandelt werden sollen. In welchen

Bereichen ist vorgesehen, mehr Kompetenzen auf die europäische Ebene zu transferieren?

- a) *Sind Mitarbeiter_innen des BKA, BMEIA oder anderen Ministerien Ihres Wissens gegenwärtig mit dieser Frage beschäftigt?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm 2017 ausdrücklich dazu, als aktiver und zuverlässiger Partner an der Weiterentwicklung der Union mitzuwirken, wobei das Prinzip der Subsidiarität als Leitsatz für die Entwicklung Europas dient. Aus Sicht der österreichischen Bundesregierung ist es wichtig, dass sich die EU auf die wesentlichen, für gemeinsame Lösungen geeigneten Themen fokussiert. Die EU muss große Themen anpacken (Schutz der Außengrenzen, Migrationspolitik, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik; Fragen des internationalen Wettbewerbs und des internationalen Handels), um die Bürger und ihre Mitgliedstaaten zu beschützen. Nur ein solches Europa kann politische und wirtschaftliche Stabilität garantieren. Die EU soll weniger als bisher, das jedoch dafür effizienter, regeln. Das entscheidende Kriterium dazu ist das des Mehrwerts einer europäischen Regelung. Nur wenn ein bestimmtes politisches und wirtschaftliches Problem so groß ist, dass es sinnvollerweise nicht auf Ebene der Gemeinden, Regionen und der Mitgliedstaaten gelöst werden kann, muss es von der übergeordneten Ebene, der EU übernommen werden. Nur dadurch kann verhindert werden, dass die Bürokratie nicht ständig wächst und die Österreich prägende mittelständische Wirtschaft belastet.

Die geplante Schwerpunktsetzung des österreichischen Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte 2018 wurde am 14. März 2018 von der Bundesregierung beschlossen (MRV vom 14. März 2018, TOP 14). Unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ wird ein besonderes Augenmerk auf das Subsidiaritätsprinzip gelegt. Dadurch soll dem Leitspruch der EU „In Vielfalt geeint“ Rechnung getragen werden.

Wie von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union vom 13. September 2017 angekündigt, wurde – mit Beschluss vom 14. November 2017 – eine Task-Force für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ eingerichtet. Diese hat am 25. Jänner 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Der vom Ersten Vizepräsidenten der Kommission Frans

Timmermans geleiteten Task-Force gehören sechs Mitglieder an: drei Mitglieder von nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und drei Mitglieder des Ausschusses der Regionen. Der Nationalratsabgeordnete Dr. Reinhold Lopatka ist Mitglied dieser Gruppe.

Im oben angeführten Beschluss des Präsidenten der Europäischen Kommission ist in Erwagungsgrund 3 festgehalten, dass die Arbeit der Task Force u.a. unter Bedachtnahme von Artikel 48 Absatz 6 EUV erfolgen soll, wonach der Union übertragene Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten zurückübertragen werden können.

Die Unterlagen zu den Arbeiten der Task-Force sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/democratic-change/better-regulation/task-force-subsidiarity-proportionality-and-doing-less-more-efficiently_en.

Die Task Force soll dem EU-Kommissionspräsidenten bis zum 15. Juli 2018 einen schriftlichen Bericht vorlegen. Dieser Bericht wird Ausgangspunkt der Arbeiten unter dem österreichischen Ratsvorsitz zu diesem Thema sein, die derzeit im Bundeskanzleramt – in Kooperation mit anderen Ministerien – vorbereitet werden. Diesbezüglich finden laufend Gespräche mit europäischen Partnern und europäischen Institutionen, insbesondere mit der EU-Kommission, statt. Eine detaillierte Auflistung sämtlicher Bediensteter, die mit dieser Angelegenheit befasst sind, ist aufgrund des Umfanges des Vorhabens nicht möglich.

Zu Frage 3:

- *Gab es bezüglich des von Ihnen angedachten "europäischen Subsidiaritätspaktes" bereits Kontakte mit anderen Mitgliedsstaaten?*
a) *Wenn ja, mit welchen und mit welchem Ergebnis?*

Der von der Bundesregierung in die Diskussion für die Zukunft der EU eingebrachte Vorschlag eines „Subsidiaritätspakts“, wurde bereits vom Fraktionschef der EVP im Europäischen Parlament und CSU-Vize Manfred Weber ausdrücklich begrüßt und ist laufend Gegenstand bilateraler Gespräche mit EU-Institutionen und anderen

Mitgliedstaaten. Die vom Ersten Vizepräsidenten der Kommission Frans Timmermans geführte Subsidiaritäts-Task-Force wird zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 Vorschläge zur verbesserten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips präsentieren. Die Bundesregierung wird, aufbauend auf den Ergebnissen der Task-Force, im Rahmen des Ratsvorsitzes die Idee eines Subsidiaritätspakts weiter verfolgen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

